

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 3

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

isch cheme der Heir (Pfarrer), fir schi bhchtu und verschorgi und ds häilig Gele (Sterbesakramente). Gschmolz het schi=n=iz gscheid: I gschien nimmei luter und i ghere nimmei! Dervor hets gscheid: Hobet Schorg dem Thildi und standet allje woul im Fride, und mir hets gscheid: tue nimmei schette wärchu! Nofch der Brieder Hans het sche g'eicht in d'Orme und het sche gläit bum andre Bett — und nofch isch gstourbe — nu'sch woul, nu garreschts (nun ist es ihr wohl — nun ruht sie aus). Ober fir allje isch gsch es grouß Laid. Der Loub van Erminia loht en grouße Stapfe (Lücke) fir em ganze Gschwüsterget (die Geschwister)."

Das Anni schweigt und schluchzt nur noch leise. — Wortlos gehen wir weiter. In San Nicloosch angekommen, überreicht mir das Thildi ein Paket, die „Schänfum“ der Erminia. So hat die liebe Walserin selbst auf dem Totbett meiner gedacht — und als ich das selbstgesponnene und mit schönen Stickerien verzierte weiße Linnen, der letzte Gruß der scheilgen (seligen) Erminia in Empfang nahm, da war ich tief gerührt. — Das Geschenk bleibt für mich eine teure, wertvolle, aber auch wehmütige Erinnerung an eine liebe, gute Seele — an die Walser überhaupt —, an die ennetbirgischen Brüder, deren Sprache und Kultur wohl bald verschwinden wird, wie die letzte morsche Urbe droben am Dlenpaß.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

„Europäische Verständigung“. — Eine „internationale Frage“.

Raum sind die Erinnerungsartikel und — ziemlich bescheiden ausgefallenen und besuchten *) — Feiern zur 10jährigen Völkerbundszugehörigkeit der Schweiz vom 16. Mai vorüber, so wird die Schweiz innerhalb eines Jahrzehntes zum dritten Mal vor die Frage gestellt, einer Staatenvereinigung oder Abmachung zwischen Staaten beizutreten. Vor zehn Jahren war es der Völkerbund, vor Jahresfrist der Kelloggspakt, heute ist es die „Europäische Vereinigung“, für die ein Entwurf soeben von der französischen Regierung allen europäischen Staaten, die Völkerbundsmitglieder sind, überreicht worden ist. Die Schweiz wird, wie alle anderen begrüßten Staaten, nicht um eine Stellungnahme herumkommen, wenn diese schließlich auch nicht viel mehr als theoretischen Wert haben wird, denn dem Plan dürfte die Verwirklichung kaum auf dem Fuße folgen. Es lohnte sich aber trotzdem die Mühe, in der Antwort darzulegen, ob man für die zweifellos bestehende Interessengemeinschaft der europäischen Staaten eine organisatorische, bundesstaatsrechtliche Form für wünschbar hält und wenn ja, wie man sie sich ungefähr vorzustellen hätte. Denn daß das, was die französische Regierung als Vorschlag für eine „Europäische Vereinigung“ unterbreitet, nur ein Zerrbild eines an sich richtigen Ge-

*) Von der Basler Feier heißt es in einem Bericht der „Basler Nachrichten“: „Trotz dem Mozartfest hätte man annehmen dürfen, daß eine zahlreichere Zuhörerschaft Interesse für diese zentrale Frage gezeigt hätte. Wer es für notwendig hält, das Interesse an den Völkerbundsangelegenheiten wach zu halten, muß immer wieder mit Bedauern feststellen, welche offenbare Uninteressiertheit dem Völkerbund gegenüber in Basel herrscht.“

danke ist, springt in die Augen. Der Grundgedanke kommt darin genau nur so entstellt zum Ausdruck, wie seinerzeit der Gedanke einer zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in dem in Versailles aus der Taufe gehobenen Völkerbund nur entstellt zum Ausdruck kam. Das wird einem klar, wenn man den reichlich verschwommenen und wohl kaum unabsichtlich undurchsichtig gehaltenen französischen Vorschlag auf seinen wirklichen Gehalt und politischen Hintergrund untersucht.

Die Denkschrift der französischen Regierung bezeichnet als Ausgangspunkt für ihren Vorschlag ein Gefühl der Verantwortlichkeit angesichts der Gefahr, die dem europäischen Frieden aus dem Mangel richtigen Zusammenarbeitens der europäischen Volkswirtschaften drohe. Die gebietliche Zersplitterung, in der sich das heutige Europa mit seinen vielen neuen Grenzen befinde, verlange einen Ausgleich durch ein „Band der Solidarität“. Dieses Band würde im wesentlichen darin bestehen, daß die Regierungen sich auf die Einhaltung „einer gewissen gemeinsamen Politik“ verpflichteten. Und zwar wären die „wesentlichen Richtlinien“ dieser Politik, d. h. die die „allgemeinen Auffassungen des Europäischen Komitees“ bestimmenden Richtlinien zum Voraus festzulegen. Der Vorschlag der französischen Regierung erwähnt als solche Richtlinien die „Unterordnung des wirtschaftlichen Problems unter das politische Problem“; die Wahrung der „Unabhängigkeit und nationalen Souveränität“ jedes Gliedstaates; die Ablehnung der Bildung eines „Zollvereins“ mit Abschaffung der inneren Zölle u. s. w. Gegenüber dem Völkerbund wird die Notwendigkeit einer „Europäischen Verständigung“ damit begründet, daß „gewisse Fragen vor allem Europa interessieren“, weshalb die europäischen Staaten das Bedürfnis nach einer eigenen, unmittelbarer erfolgenden Handlungsmöglichkeit empfinden; im übrigen seien sie für die sie unmittelbar berührenden Fragen auch viel zuständiger. So soll für sie die Möglichkeit geschaffen werden, unmittelbar untereinander Fühlung aufzunehmen, wenn Fragen, die sie gemeinsam betreffen, zur Untersuchung, Erörterung und Regelung stehen.

Aus diesen allgemeinen Angaben sind Charakter und Endziel des französischen Vorschlages ersichtlich. Die Unsicherheit und Unhaltbarkeit des gegenwärtigen „europäischen Friedens“ soll nicht dadurch behoben werden, daß man die gebietliche Zersplitterung und die neuen Grenzziehungen überall dort, wo sie der wirtschaftlichen Vernunft oder dem Willen der betreffenden Bevölkerung widersprechen und nur durch Gewalt aufrecht erhalten werden, rückgängig macht oder sonstwie ändert, sondern indem man ihre Unnatur zu verewigen sucht. Der bestehende politische und gebietliche Zustand ist unantastbar. Das soll den Leitfaden bilden, die „gewisse gemeinsame Politik“, auf die sich die europäischen Regierungen verpflichten, wenn sie untereinander die „Europäische Verständigung“ abschließen. Darum hat sich das wirtschaftliche Problem dem politischen unterzuordnen, darum darf nicht an der vollen Souveränität des einzelnen Gliedstaates gerüttelt werden, darum kommt eine Aufhebung der inneren Zölle nicht in Frage. Es soll ja nicht etwas Neues, Künstliches geschaffen, es soll nur ein Bestehendes erhalten, gefestigt und gesichert werden. Von französisch-sozialistischer Seite selbst ist der Briand'sche Plan richtig gekennzeichnet worden: „Die politische Vereinigung mit dem Ziel der Sicherheit ist Briands Endabsicht; die wirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind nur das Mittel dazu oder vielmehr der Köder“ (Léon Blum). Nicht wegen der mangelnden Zusammenarbeit der europäischen Volkswirtschaften ist der europäische Friede gefährdet. Diese mangelnde Zusammenarbeit ist eine Folge der Verhältnisse, wie sie die Friedensverträge von 1919 geschaffen haben. Und diese Verhältnisse sind es, die den europäischen Frieden gefährden. Das will aber Frankreich nicht zugeben. Es will vielmehr gerade diese Verhältnisse vor einer Änderung sichern. Zu diesem Zweck appelliert es an das in sozusagen allen europäischen Staaten weitverbreitete Empfinden, daß die heutige Zoll- und Wirtschaftspolitik der europäischen Staatenwelt ungesund und widernatürlich ist und Europa auf die Dauer um seine Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt bringt.

Dieser Appell an das Wirtschaftsgewissen ist aber, wie Blum sagt, nicht mehr als „ein Köder“. Die „Europäische Verständigung“ nach französischem Vorschlag hat ein rein politisches Ziel. Es ist das immer gleiche Ziel, das die französische Politik seit Versailles unter immer neuer Ideologie unentwegt verfolgt, zuerst mit Völkerbund und Genfer Protokoll, das nicht zustande kommt; dann in Verhand-

lungen mit Kellogg, die anstatt in einen französisch-amerikanischen, in einen Weltpakt ausmünden; heute mit der „Europäischen Staatenvereinigung“, die nicht einer politischen und wirtschaftlichen Neugestaltung und Stärkung des europäischen Festlandes, sondern einzig dem französischen Herrschaftsanspruch über dasselbe dienen soll. Weil nach dem Scheitern des Genfer Protokolls vom Völkerbund in dieser Hinsicht wenig mehr zu erwarten ist, wendet man sich von ihm ab und neuen Methoden zu. Der Völkerbund ist seit der Zugehörigkeit Deutschlands nicht mehr als Mittel der französischen Politik zu gebrauchen. (Ob er allerdings damit überhaupt noch für etwas zu gebrauchen ist, bleibt eine offene Frage!) So will man es mit Verträgen außerhalb seines Rahmens versuchen. Dem Locarno-Vertrag für den Westen könnte durch eine „Europäische Verständigung“ ein Ost-Locarno folgen. Die Sicherheitsfrage hänge ja — so heißt es in der französischen Denkschrift — von der Schaffung einer „Europäischen Verständigung“ ab. Mit anderen Worten: Diese „Europäische Verständigung“ Briands bedeutet nichts anderes als einen neuen Garantiepakt für die im Osten und Südosten 1919 gezogenen Grenzen. Das geht schon aus der Aufnahme hervor, die der französischen Denkschrift bei den verschiedenen europäischen Staaten zuteil geworden ist. Zustimmung hat sie eigentlich nur bei Polen und der Kleinen Entente, den hauptsächlichsten und unmittelbarsten Nutznießern der Versailler Ordnung, gefunden. Sonst war ihre Aufnahme überall kühl bis ablehnend. Am kühlsten in England und in Genf beim Völkerbund.

Daß der Völkerbund in der „Europäischen Verständigung“ ein unliebsames Konkurrenzunternehmen erblickt und von ihrer Propagierung eine weitere Minderung seines eigenen Ansehens und seiner eigenen Bedeutung erforsgt, ist leicht verständlich. Viele europäische Staaten fühlen, z. B. gerade angesichts der neusten amerikanischen Zollpolitik, die Gebrechlichkeit ihres wirtschaftlichen Daseins und die Notwendigkeit einer irgendwie gestalteten gemeinsamen Abwehr gegenüber dem „angelsächsischen“ Egoismus. Dem „europäischen Gedanken“ liegt heute viel mehr psychologischer und wirklicher Gehalt zugrunde als dem längst verblaßten und diskreditierten Völkerbundsgedanken. Vielleicht war die deutsche Politik doch allzusehr von taktischen Erwägungen des Tages bestimmt, als sie vor vier Jahren der bereits im Abstieg befindlichen Versailles-Genfer Institution die ihr so notwendige und erwünschte Unterstützung ließ und die Rolle eines Vorkämpfers des europäischen Gedankens Frankreich überließ. Allerdings hat bisher der Völkerbund als Organ einer gewissen Zusammenarbeit Englands mit den europäischen Festlandsstaaten gedient. Und Europa kann, bei seinen heutigen Machtverhältnissen, der angelsächsischen Vermittlung nicht entraten. Die Hauptarbeit — das Eingreifen Amerikas in der Wiedergutmachungsfrage — fand aber auch da außerhalb des Völkerbundes statt. Und so wird das Schicksal des Völkerbundes, nachdem das ihm zugrunde liegende Kriegsbündnis heute so gut wie zerfallen ist, kaum aufzuhalten sein. Sehr mit Recht empfindet man daher in Genf, wie schweren Abbruch einem jetzt noch die Denkschrift der französischen Regierung über die „Europäische Verständigung“ tut.

Wie soll sich die Schweiz zur Denkschrift der französischen Regierung im besonderen und zum Plan einer „Europäischen Verständigung“ im allgemeinen verhalten? Man hat in den letzten Wochen sehr unverblümte Äußerungen über „angelsächsischen Imperialismus und Egoismus“ und ähnliches gehört. Wenn es dem Schweizer ans Geschäft geht — und das ist sicherlich bei den neusten amerikanischen Zollmaßnahmen in hohem Maße der Fall —, dann wird er deutlich. Auf die Dauer ist aber mit dem „Schimpfen“ nichts getan. Vielleicht hat sich in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten in der Welt eben allерhand geändert, wovon auch unser Land früher oder später einmal betroffen wird; und wir also keinen Anlaß haben, den Gedanken eines engeren Zusammenschlusses der europäischen Staaten vom Standpunkt desjenigen herab zu belächeln, dessen Wirtschaftsstellung für alle Zeiten gesichert wäre. Darum kann die Schweiz in ihrer Antwort den Gedanken einer „Europäischen Verständigung“ sehr wohl begrüßen, auch wenn sie es ablehnen muß, den französischen Vorschlag als geeignete Grundlage dafür anzuerkennen. Unser Land hat kein Interesse, sich auf die Macht- und Gebietsverhältnisse von 1919 festzulegen, denn ein Friede von einiger Dauer ist auf deren Grundlage nicht möglich. Wofür wir eintreten müssen, ist, daß Europa eine Ord-

nung erhält, die auf dem Wege der Verständigung und nicht der Gewalt und des bloßen Diktates zustande gekommen ist und die allen europäischen Nationen Gleichberechtigung und Selbstbestimmung gewährt. Eine solche „Verständigung“ ist überhaupt die Voraussetzung und der einzige Weg zu einer „Europäischen Vereinigung“. Die Schweiz ist durch ihre Zugehörigkeit zum Völkerbund aus ihrer Neutralität im Sinne eines Unbeteiligtseins an einem größeren politischen Geschehen herausgetreten. Mit noch viel mehr Grund kann sie heute ihr Beteiligtsein an den Fragen des europäischen politischen Geschehens geltend machen und an geeigneter Stelle ihre Meinung dazu äußern. Eine solche geeignete Stelle der Meinungsäußerung wären eben die Organe einer „Europäischen Vereinigung“. Bei der Vertragsgestaltung dieser „Europäischen Vereinigung“ könnte die Schweiz — was ihr beispielsweise beim Völkerbundsvertrag trotz ihres diesbezüglichen Ansuchens verwehrt blieb — ihren ganzen Einfluß in die Waagschale werfen. Das Hauptgewicht wäre dabei darauf zu legen, daß die „Europäische Vereinigung“ die Aufgabe übernehme, in der der Völkerbund so völlig versagt hat: die Friedenssicherung durch „Nachprüfung der unanwendbar gewordenen Verträge und solcher zwischenstaatlicher Verhältnisse, deren Aufrechterhaltung den Frieden gefährden“ (Art. 19 des Völkerbundsvertrages). Die „Europäische Vereinigung“ hätte in erster Linie den auf Neugestaltung der europäischen Verhältnisse drängenden Kräften, sowie allgemein den Kräften der geistigen Verjüngung als Organ zu dienen. Nicht Beharrung und Erstarrung, sondern Werden und Bewegung wäre ihr Grundgesetz, zu dem auch eine sich verjüngende Schweiz sich bekennen müßte.

* * *

Unser Artikel „Dichtung und Wahrheit“ im Märzheft (S. 602), der auch in mehreren Tagesblättern verbreitet wurde, und in dem wir auf die Sirenengefänge des italienischen Irredentismus an die Rätoromanen Graubündens und das Vorgehen Italiens gegenüber dem Rätoromanentum in Südtirol hinwiesen, hat in der „Abula“ vom 20. April einer Erwiderung gerufen. Nicht als ob wir das Geschreibsel dieses Ablegers der italienischen Irredenta auf Schweizerboden für wichtig hielten. Dadurch, daß es in Italien und in dessen heute entscheidenden Kreisen gelesen und als authentisch tessinische Äußerung aufgefaßt und kolportiert wird, bekommt es aber eine Tragweite, die wir nicht schwer genug einschätzen können. So ist beispielsweise dieser besagte Artikel der „Abula“ vom offiziellen Faschistenorgan der Provinz Trient, im „Brennero“ vom 30. April, in seinen Hauptteilen wiedergegeben worden, was allein schon für die engen Zusammenhänge der „Abula“ mit den leitenden Irredentakreisen des Faschismus spricht. Der Artikel der „Abula“ vom 20. April lautet in seinen Hauptteilen:

„Die Ladinier Rätien, die aufmerksam den von der „Abula“ unternommenen Kampf verfolgen, müssen sich heute mehr als je bewußt sein, daß nicht ein, sondern hundert Blätter und Blättchen, deutsche Organe und Organchen der Schweiz bereit sind, sich auf jedermann zu stürzen, der es wagt, den schönen Schleier zu heben und der Welt die Gefahr der Verdeutschung Graubündens und des Tessins zu zeigen. . .

„Der erwähnte Artikel spricht von den von „Dufentino“ angeführten italienischen Tälern, aber natürlich führt er sie mit den deutschen Namen an. Wie können die Ladinier Rätien diesem Artikel jemals glauben, sie, die es wie eine Beschimpfung empfinden, wenn man ihr schönes San Maurezzan St. Moritz nennt. . . Der Verfasser des Artikels gegen die „Abula“ nennt die ladinischen Täler des Alto Adige „Tirol“. Beim Ehrenwort: er scheint gewisse irredentistische Tiroler Blätter zu lesen. Tirol ist der Teil, der jenseits der Alpen liegt. Diesseits liegt „Alto Adige“. Ihr nennt es in Eurer Sprache „Ober-Ötztal“. „Alto Adige“ ist aber nicht nur ein zutreffender geographischer Begriff, sondern auch eine italienische Provinz. Ich erlaube mir, Euch zu fragen, was Ihr zu tun glaubt, wenn Ihr für eine italienische Provinz den von bairischen Kreisen gebrauchten Namen anwendet? . . .

„Was schließlich die Behauptung des Niedergangs des Ladinischen in jenen Tälern anbetrifft, so ist sie falsch. Man stellt sie auf, weil in den Schulen italienisch gelehrt wird. Was wollt Ihr denn bitte, meine deut-

schesten Herren? Daß das faschistische Italien seinen besten Söhnen die deutsche Sprache lehre? Sie sind Italiener, Italiener der Rasse, der Nationalität, der Kultur nach. . . Vielleicht wollt Ihr, daß die faschistische Regierung, um Euch ein Vergnügen zu machen, die Ladinische Südtirols (dell'Alto Adige) eindeutsch lassen, wie diejenigen des Kantons Graubünden eingedeutscht werden. . . Wollt Ihr, daß Italien die Italiener Südtirols (dell'Alto Adige) in einen goldenen Käfig einsperre oder sie mit Schulen, Kollegien, Instituten und Seminarien versehe, wie es im Tessin gemacht wird, damit die Sprache mit allen möglichen Unvollkommenheiten und Barbarismen durchgesetzt werde? . . .

„Betreffs Puster-, Passeier- und Ahrental, wo nach der Aussage des Verfassers „seit Hunderten von Jahren kein Ladinisch gesprochen wird“, wäre sehr viel zu sagen. . . In diesen Tälern, und das sollen die Ladinische Thurn-Rätien sich überlegen, wurde das echteste Ladinisch gesprochen, das nämlich, das man einmal am Bodensee (im Lago Veneto) und im Vorarlberg (im Prearlese) sprach. Wer hat diese Sprache zerstört? Der gewohnte Feind. Es hat keinen Sinn, die Geschichte fälschen zu wollen: der Feind der ladinischen-romanischen Sprache ist nur das Deutsche. Die Tatsachen beweisen es. Die Rundgebungen der Liga Romantica — dieser ruhmwürdigen und unverdächtigen Einrichtung — bestätigen es. . .

„Gewiß hat es in diesen Tälern deutsche Kerne. Aber diese Kerne sind künstlich eingeführt worden, genau wie es heute im Kanton Graubünden und im Kanton Tessin geschieht. . . Es gibt, wenn wir Südtirol (Alto Adige), wo das Ladinische und die Civiltà nichts mehr zu fürchten haben, bei Seite lassen, nur eine einzige Wahrheit, und diese ist: im Tessin und in Thurn-Rätien verliert die Italianität täglich Boden. . . Und diese Eindeutschung stellt eine internationale Frage dar.“

Der Verfasser des „Adula“-Artikels fragt uns, was wir zu tun glauben, wenn wir für Südtirol den Namen Südtirol brauchen? Nun, wir brauchen damit eine Bezeichnung, die in der Welt seit mehr als einem halben Jahrtausend für dieses Gebiet und Volk unbestrittene Gültigkeit hat, während die Bezeichnung Oberetsch ein künstlich geschaffener und dem Land gewaltsam aufgedrängter Name ist.

Er fragt ferner, ob wir von der faschistischen Regierung etwa die Eindeutschung der Ladinischen Südtirols verlangen? Das tun wir sicherlich nicht, wir verlangen bloß die Achtung vor dem natürlich Gewordenen und vor der Selbstbestimmung jedes Volkes. Der italienische Irredentismus und Nationalismus kennt aber weder Rücksicht auf das eine noch das andere, so auch nicht die Achtung davor, daß das Ladinische oder Rätoromanentum ein sprachlich-kulturelles Eigengewächs ist mit dem ausgesprochenen Willen, seine Eigenart gegenüber allen andersartigen Sprach- und Kulturansprüchen zu behaupten. Wie entschieden ist doch beispielsweise stets, und zuletzt noch vor drei Jahren bei Anlaß italienischer Zeitungsartikel, von den berufenen Vertretern und Organen der Bündner Rätoromanen die Herabwürdigung des Rätoromanischen zu einem bloßen italienischen Dialekt und die Bezeichnung romanisch Bündens als italienischer Kulturboden abgelehnt worden. Für das faschistische Italien sind aber die Ladinischen einfach Italiener, die von dem Augenblick an für Sprache und Kultur „nichts mehr zu befürchten haben“, von dem an sie durch Gewalt und Unterdrückung zu Italienern gemacht worden sind.

Um das Deutsche als den geborenen Feind des Ladinischen hinzustellen, führt der Adula-Artikler dann an, daß man im Puster-, Passeier- und Ahrental gleich wie bis zum Bodensee und im Vorarlberg einmal Ladinisch gesprochen habe, das dann durch das Deutsche verdrängt worden sei. Nun, dabei hat es sich um einen allmählich und natürlich verlaufenden geschichtlichen Vorgang gehandelt, der durch keine künstlichen und gewalttätigen Mittel heute einfach wieder rückgängig gemacht werden kann. Vor allem aber würde das Ladinische und Rätoromanentum bei einer „Rück-Italianisierung“ dieser Gebiete keinen Gewinn davontragen, weil dabei nicht die ladinische Sprache und Kultur wiedererweckt, sondern einfach an Stelle der deutschen die italienische Sprache treten würde. Gerade dieser Eventualität, entweder in die deutsche oder in die italienische Sprachgemeinschaft eingeschmolzen

zu werden, entgeht das Ladinisch und Romanentum eben nur dann, wenn es die Dinge mit offenem Blick so sieht, wie sie wirklich liegen.

Schließlich werden auch heute weder in Graubünden noch im Tessin künstlich, d. h. in bewußter politischer Absicht, „deutsche Sprachkerne“ eingeführt. Dagegen kann man das, was Italien auf Schweizerboden seit Jahren verfolgt und wofür der nachfolgende Bericht der gleichen „Abula“-Nummer ein kleines Beispiel liefert, sehr wohl als künstlich und politischer Absicht entsprechendes Vorgehen bezeichnen. Der betreffende Bericht der „Abula“ lautet unter der Überschrift „Eine bezeichnende Zusammenkunft“:

„Der italienische Konsul in Chur, Dr. Brigidi, hat auf den Abend des 28. März alle Kantons-, Gemeinde-, Militär- und Kirchenbehörden der bündnerischen Hauptstadt ins Hotel Steinbock zu einer Wiedergabe des offiziellen Films der Heirat des Prinzen Umberto von Savoyen mit der Prinzessin Maria von Brabant eingeladen. . . Nach der Wiedergabe des Films hat Dr. Brigidi den Anwesenden eine Erfrischung geboten und, in Anbetracht der feierlichen Umstände, d. h. der Anwesenheit sämtlicher bündnerischen Kantonsbehörden, eine mit Beifall aufgenommene Rede gehalten. Die Feier vom 28. März im Steinbock ist gewiß dazu bestimmt, die Bande der Sympathie und Brüderlichkeit zu festigen, die das bündnerisch-ladinische Volk mit den italienischen Kolonien Graubündens haben soll, die die Vorposten und Kerne für die Verteidigung und Vorsehung jener italienischen Civiltà darstellen, der auch die Ladinier selbst angehören.“

Vor einer „internationalen Frage“ stehen wir in der Tat bald. Aber nicht, weil die Schweiz ihre Kantone Graubünden und Tessin „eindeutscht“, sondern wegen dem, was Italien auf Schweizerboden treibt.

Zürich, den 24. Mai 1930.

Hans Dehler.

Das Problem des Verteidigungskrieges.

Eine Antwort.

I.

Im Maiheft dieser Zeitschrift hat sich Dr. Kurt Leising unter dem Titel „Verzicht auf Selbstverteidigung“ mit einem von mir am 24. Februar 1930 in der Sektion Bern der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund gehaltenen Vortrage befaßt. Dabei hat er jedoch meine Ausführungen unrichtig wiedergegeben. Er sagt: „Von der Forderung, daß nicht nur der Angriffskrieg, sondern der Krieg überhaupt, also auch der Verteidigungskrieg, zu verbieten, zu ächten sei, kommt Prof. Wehberg zu dem Schluß, ein angegriffener Staat darf sich nicht verteidigen. Er muß es dem von ihm angerufenen Völkerbundsrat überlassen, den mit Waffengewalt in sein Gebiet eingedrungenen Staat zum Verlassen seines Gebietes zu bringen.“

In Wahrheit habe ich mich in meinem Berner Vortrage, dessen Wortlaut im Maiheft der von mir herausgegebenen Monatschrift „Die Friedenswarte“ abgedruckt ist, vor allem bemüht, an Hand der bisherigen Geschichte des Völkerbundes eine Entwicklungstendenz aufzuzeigen, wonach nicht der einzelne Staat, sondern ein internationales Organ darüber zu bestimmen hat, ob die Voraussetzungen militärischer Verteidigung vorliegen. Die große Gefahr, daß ein Angriffskrieg von einem kriegslüsternden Staate als Verteidigungskrieg hingestellt wird, hat bereits wiederholt zu ähnlichen Vorschlägen geführt. So hat 1928 auf der Berliner Tagung der Interparlamentarischen Union Universitätsprofessor van Embden (Amsterdam) erklärt: „Nur die Staatengemeinschaft ist berechtigt, die Ermächtigung zur Selbstverteidigung zu erteilen.“ Ähnlich haben sich in jüngster Zeit die Politiker Norman Angell und Graf Apponni, ferner die Völkerrechtslehrer Rauchberg (Prag) und Schücking (Kiel) geäußert.

Das hier aufgeworfene Problem ist für den Völkerbund von hohem Interesse. Wir dürfen nicht vergessen, daß es Fälle gibt — und nach Ratifikation des Kellogg-Pakts werden diese Fälle zahlreicher sein als bisher —, wo ein Staat nicht nach einem vorbereiteten Plan einen Angriff unternimmt, sondern gewissermaßen durch die Ereignisse wider Willen in einen Krieg gezogen wird. Man denke an das eigenmächtige Vorgehen eines Generals, an schwerwiegende Mißverständnisse auf einer oder auf beiden Seiten oder an örtlich beschränkte Kämpfe, wie wir sie nach dem Weltkriege in den Fällen Italien-Griechenland, Griechenland-Bulgarien, Bolivien-Paraguay erlebt haben. Wäre bei diesen Gelegenheiten sofort ein Verteidigungskrieg begonnen worden, dann hätten wir vor einem Kriege gestanden, der andernfalls hätte verhindert werden können. Um in solchen Fällen unnötiges Blutvergießen auszuschließen, aber gleichzeitig auch einem zum Angriff entschlossenen Staate den Vorwand zu nehmen, unter der Maske eines Verteidigungskrieges einen Angriffskrieg zu führen, ist es von großer Wichtigkeit, das Vorliegen der Voraussetzungen eines Verteidigungskrieges durch eine internationale Instanz entscheiden zu lassen.

Aber auch für den einzelnen Staat selbst bietet diese Regelung erhebliche Vorteile. Kriege, die zu vermeiden sind, werden auf diese Weise verhindert. Auch hat eine Regierung, die unter ausdrücklicher Billigung einer internationalen Instanz einen Verteidigungskrieg beginnt, ein großes moralisches Plus, indem niemand behaupten kann, es handle sich in Wahrheit um einen Angriffskrieg. Weiterhin ist sie der Unterstützung aller Mitglieder des Völkerbundes sicher. Daß in der augenblicklichen Satzung eine Lücke in dieser Hinsicht klafft, ist zuzugeben. Der jetzige Völkerbundspakt sieht Sanktionen nicht bei jedem Angriffskriege, sondern nur im Falle bestimmter Angriffskriege vor. Die Kelloggpaßtkommission des Völkerbundes hat in dieser Hinsicht bereits neue Vorschläge ausgearbeitet, über welche die nächste Völkerbundsversammlung zu beschließen haben wird.

II.

Die Frage, ob der einzelne Staat oder ein internationales Organ über das Vorliegen der Voraussetzungen eines Verteidigungskrieges zu entscheiden hat, ist von Dr. Kurt Lesing in seiner Polemik so gut wie gar nicht angeschnitten worden. Er hat sich darauf beschränkt, ein technisches — allerdings wichtiges und von mir in den Vordergrund der Diskussion gestelltes — Detail zu kritisieren, nämlich meinen Vorschlag, daß militärische Abwehr- (sei es Verteidigungs-, sei es Sanktions-) Maßnahmen, um einer internationalen Instanz Zeit zur Entscheidung (und dem Völkerbunde gleichzeitig bessere Möglichkeiten zur Vermittlung) zu geben, nicht unmittelbar, sondern erst einige Stunden (etwa 48 Stunden) nach Beginn der Feindseligkeiten beginnen dürfen. Diese letztere Anregung zeigt aber nur einen der denkbaren Wege zu dem von mir erstrebten Ziele. Es gibt andere Möglichkeiten, deren praktische Unausführbarkeit gleichfalls dargetan werden müßte, um den Beweis zu führen, daß es unmöglich ist, die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen eines Verteidigungskrieges einer internationalen Instanz anzuvertrauen.

Bejaht man nämlich grundsätzlich die Frage, ob der Völkerbund und nicht der einzelne Staat über die Voraussetzungen eines Verteidigungskrieges zu entscheiden hat, so taucht zunächst das weitere Problem auf, ob das internationale Organ vor oder nach Beginn der militärischen Abwehrmaßnahmen die Berechtigung derselben feststellen soll. Die letztere Regelung ist bekanntlich bereits in Locarno getroffen worden.

Erst wenn man sich dafür ausspricht, daß das internationale Organ die Berechtigung zu einem Verteidigungskriege vor Beginn der Abwehrmaßnahmen feststellen soll, kommen die von Herrn Dr. Kurt Lesing angeführten Einwände in Betracht. Sie lauten vor allem: Kann man es dulden, daß auf diesem Wege die für die Landesverteidigung entscheidenden Stützpunkte vom Feinde besetzt werden? (Ganz gewiß nicht!) Kann man alle Staaten gleich stellen, diejenigen, die über große Räume verfügen, und andere, deren gesamtes Staatsgebiet viel schneller besetzt werden kann? (Auch dieser ernsthafte Einwand verdient bei der Regelung der Frage Berücksichtigung.) Darf man den Gesichtspunkt außer Acht lassen, daß die Hinauszögerung von Abwehrmaßnahmen, wenn auch nur für wenige Stunden,

dem eindringenden Feinde Vorteile gewähren kann? (Hier gilt es, das Risiko des Krieges und das Risiko des Friedens gegeneinander abzuwägen.) Diese und andere bedeutsame Fragen verdienen sicherlich bei Erörterung des Problems nicht außer Acht gelassen zu werden.

Welche Möglichkeiten gibt es nun, um über die soeben angedeuteten Schwierigkeiten hinwegzukommen? Man könnte einmal in Erwägung ziehen, ob nicht ein internationales Organ schon in dem Augenblicke der *Bedrohung* eines Landes durch Mobilisierungen an der Grenze u. s. w. sofort zusammentreten könnte, um, wenn feindliches Territorium besetzt ist, sofort die Möglichkeit zu haben, dem betreffenden Staate die Vollmacht zur Führung des Verteidigungskrieges zu geben und dadurch den Aufschub der militärischen Abwehrmaßnahmen in einer noch stärkeren Weise, sagen wir auf sechs Stunden, zu beschränken. Man könnte ferner daran denken, eine Ausnahme allgemein zuzulassen für den Fall eines „flagranten Angriffs“ (um mit dem Locarno-Pakte zu sprechen) oder im Falle der „materiellen Evidenz“ (um mich der Ausdrucksweise des Grafen Apponyi zu bedienen). Wie die Einzelheiten (Befehl zum Waffenstillstand u. s. w.) in diesem Falle zu regeln wären, sagt uns der Locarno-Pakt. Weiterhin könnte man auch von vorneherein erklären, daß bestimmte, für die Landesverteidigung entscheidende Stützpunkte schon vor internationaler Genehmigung des Verteidigungskrieges militärisch verteidigt werden dürfen, oder man könnte eine besondere Vollmacht zu Verteidigungsmaßnahmen ohne weiteres dann für vorliegend erachten, wenn unzweifelhaft Flugzeugangriffe durch Bombenabwurf unternommen worden sind. Wer ein allgemeines Abkommen solcher Art für zu weitgehend erachtet, wird prüfen müssen, wie weit partikuläre Verträge nach dem Muster von Locarno oder in anderer Form zu empfehlen wären.

Ich leugne also keineswegs, daß die von Dr. Kurt Leising betonten Schwierigkeiten militärischer Natur berücksichtigt werden müssen. Aber bei gutem Willen sind sie meines Erachtens lösbar. Gegen die deutschen Vorschläge im Sicherheitsausschusse, die mit der hier gemachten Anregung in starkem geistigem Zusammenhange stehen, ist gleichfalls erst starker Widerstand geltend gemacht worden, und jetzt streitet man auch schon mehr über die Einzelheiten als über das Prinzip.

Ein Beispiel soll schließlich (als eines von mehreren, die nahe liegen) dartun, weshalb ich als Deutscher ein besonderes Interesse an der Durchführung des hier verteidigten Vorschlages habe: Art. 44 des Versailler Friedensvertrages hat jeden etwaigen Verstoß Deutschlands gegen die Entmilitarisierung der Rheinlande (Art. 42, 43 des Friedensvertrages) als den Versuch einer Bedrohung des Weltfriedens bezeichnet. Frankreich hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß es bei einem Verstoße gegen diese Bestimmungen das Recht zu einem *Verteidigungskriege* habe (vgl. nur die Besetzung des Maingaues im April 1920), und es hat sich für den Fall flagranter Verletzung diese Befugnis im Locarno-Pakt ausdrücklich bestätigen lassen. Daß Frankreich einen solchen präventiven Verteidigungskrieg beginnen darf, ohne daß vorher eine internationale Instanz feststellt, ob die wahren Voraussetzungen eines Verteidigungskrieges vorliegen, halte ich für ungeheuerlich. Nach dem Locarno-Pakt entscheidet der Völkerbundsrat erst *nachträglich* über die event. Berechtigung eines französischen Einmarsches in die entmilitarisierte Zone (vorausgesetzt, daß ein flagranter Verstoß vorliegt).

III.

Daß mein Vorschlag ein zuverlässiges Funktionieren des Sanktionsystems voraussetzt, ist gewiß. Ich bin gegen eine Überspannung der Sanktionen, gegen das leichtfertige Einsetzen von (Verteidigungs- wie) Sanktionsmaßnahmen, wenn auf friedlichem Wege — sei es auch erst im letzten Augenblicke — ein Ausgleich geschaffen werden kann. Aber ist ein Staat wirklich einmal im Zustande der Verteidigung seiner gesamten Existenz, dann wehe dem Völkerbunde, wenn er sich schwach zeigen sollte; den Grundgedanken des französischen Sicherungssystems erkenne ich daher als berechtigt an. In der Ausführung im einzelnen teile ich freilich mehr den deutschen und britischen Standpunkt, weil es mir gefährlich erscheint, durch allzu formalistische Regelung aller Einzelheiten dem Völkerbunde die Bewegungsfreiheit in wichtigen Augenblicken von vorneherein zu nehmen.

Ich sehe das Problematische der Sanktionen unbedingt ein. Nicht leichten Herzens entschieße ich mich dazu, die Notwendigkeit militärischer Sanktionen äußerstenfalls zu bejahen. Der Art. 16 der Völkerbundsatzung, richtig angewandt, scheint mir im großen und ganzen eine gesunde Grundlage zu schaffen. Man soll den Völkerbund in seiner Gesamtheit stärken. Dann werden im traurigen Falle der Anwendung des Art. 16 die Sanktionen schon funktionieren. Über die Frage der Einstimmigkeit oder Mehrheitsentscheidung des Rates möchte ich mich an dieser Stelle nicht auslassen, zumal Dr. Kurt Leising den Inhalt des Art. 16 von der herrschenden Meinung abweichend auslegt. Er sagt, daß zu einem Sanktionsbeschuß Einstimmigkeit im Rate erforderlich sei. Dabei überieht er aber, daß der Rat nur ein Gutachten über die Voraussetzungen der Anwendung des Sanktionsrechts abgibt und dieses Gutachten nicht einstimmig zu sein braucht. (Wenn es einstimmig gefaßt ist, hat es allerdings größere Autorität.)

Wie ich in meinem soeben erschienenen, von der Deutschen Liga für Völkerbund herausgegebenen Buche „Die Achtung des Krieges“ (Berlin 1930, Franz Vahlen, 199 S.) auseinandergesetzt habe, ist ein Völkerbund unvollkommen, der nicht selbst den Schutz der Lebensinteressen seiner Mitglieder übernimmt und zu gewährleisten im Stande ist. In einem starken Völkerbunde darf der Verteidigungskrieg nur noch als Sanktionskrieg zulässig sein. Die Verteidigung des Landes durch die eigene Militärmacht wird dadurch nicht überflüssig. Aber die Wehrmacht eines angegriffenen Staates handelt ebenso wie die übrigen Teile der Sanktionsmacht stets nur im ausdrücklichen oder stillschweigenden Auftrage der Staatengemeinschaft. Das läuft letzten Endes nicht auf Schwächung, sondern auf Stärkung der Lebensinteressen eines Landes hinaus. Es gilt fortan für die Mitglieder des Völkerbundes in Wahrheit der Grundsatz: Einer für alle und alle für einen! Es handelt sich letzten Endes um nichts weiter als um die Ausführung von Gedanken, die Paul Boncour auf der zweiten Tagung der vorbereitenden Abrüstungskommission in die Worte zusammengefaßt hat: „Es darf niemals mehr die Rede sein von einem Kriege zwischen einem Staate und einem anderen, zwischen einer Gruppe von Staaten und einer anderen Gruppe von Staaten, sondern nur noch von einem Kriege des Völkerbundes gegen den Staat, der sich eines Angriffes schuldig gemacht hat“ (Protokolle II, S. 57).

Niemals kann der Völkerbund untergehen, wenn er diesem Ziele mit besten Kräften und mit politischer Klugheit zustrebt!

Genf.

Hans Wehberg.

* * *

Erwiderung auf eine Antwort.

Herr Prof. Dr. Wehberg schreibt, ich hätte seine Ausführungen in seinem Berner Vortrag unrichtig wiedergegeben. Das ist einer der schwersten Vorwürfe, der einem gemacht werden kann.

Was ich im Maiheft dieser Monatshefte schrieb, war eine erweiterte Ausführung dessen, was in der Diskussion, die dem Wehberg'schen Vortrag folgte, über die Aktionsfähigkeit des Völkerbundsrats Prof. Dr. v. Waldkirch, und für das übrige ich, Herrn Prof. Wehberg geantwortet haben. Die ganze Diskussion drehte sich einzig um die Forderung Wehbergs, ein angegriffener (Völkerbund-)Staat dürfe sich nicht selbst verteidigen, sondern müsse sich an den Völkerbundsrat wenden, der dann helfen werde. In seiner Erwiderung hat damals Herr Prof. Wehberg mit keinem Wort gesagt, daß er falsch verstanden worden sei. Er hat allerdings auch nicht mit den Argumenten, die er jetzt vorbringt, geantwortet, sondern, ohne auf die sachlichen Einwände einzugehen, Vertrauen in den Völkerbund gepredigt.

Auch mein Bericht über seinen Vortrag im „Berner Tagblatt“, der auf Wunsch des Herrn Prof. Wehberg ihm zugesandt worden ist, wie auch der Bericht von Herrn Chefredaktor Dr. jur. Feldmann in der „Neuen Berner Zeitung“ handeln vor allem von der Forderung, ein Staat dürfe nicht selbst zur Verteidigung schreiten. Auch hier ist eine Berichtigung seitens Prof. Wehbergs nicht erfolgt.

Wenn Herr Prof. Wehberg erst so spät gefunden hat, daß er falsch verstanden worden ist, so wäre doch wohl zu verlangen, daß er in seinem Vorwurf zurückhaltender sei.

Gewiß hat Herr Prof. Wehberg in seinem Vortrag nicht nur darüber gesprochen, ein angegriffener Staat dürfe sich nicht selbst verteidigen (was ich auch eingangs erwähnt habe); ich wollte mich, was ich ausdrücklich geschrieben habe, nur mit seiner einen These beschäftigen. Deshalb, weil ich ihre Propagierung für äußerst gefährlich halte.

In seinem Berner Vortrag hat Herr Prof. Wehberg klipp und klar verlangt, ein angegriffener Staat dürfe nicht von selbst zur Verteidigung schreiten (auch nichts von einer Frist von 24 Stunden gesagt, sondern, binnen 24 Stunden würde der Völkerbundsrat wahrscheinlich versammelt sein und eingreifen können). In seinen hier vorliegenden Ausführungen werden einige Einschränkungen des Verbots in Erwägung gezogen, es bleibt aber dabei: ein Staat bedarf der Genehmigung, um sich gegen einen Angreifer zu verteidigen.

Ich will nicht näher auf die Ausführungen Prof. Wehbergs eingehen; sie sind bei den Lesern der Monatshefte, die meine Zeilen im Maiheft kennen, in guten Händen.

Nur noch auf einen weiteren Vorwurf möchte ich eingehen. Ich hätte, schreibt Herr Prof. Wehberg, den Inhalt des Art. 16 des Paktes unrichtig wiedergegeben, indem ich sagte, zu einem Sanktionsbeschluß sei Einstimmigkeit im Räte notwendig. „Er übersieht dabei, daß der Rat nur ein Gutachten über die Voraussetzungen der Anwendung des Sanktionsrechts abgibt, und dieses Gutachten nicht einstimmig zu sein braucht.“

Was Herr Prof. Wehberg schreibt, steht im 2. Amendement zu Art. 16 des Paktes. Was ich geschrieben, steht in der 2. Ulinea des Art. 16 des Paktes. Herr Prof. Wehberg ist etwas schnell bei der Hand mit dem „unrichtig wiedergeben“ bei anderen. Es wäre wohl lohnaler gewesen, darauf hinzuweisen, daß ich mich noch an die ursprüngliche Fassung des Art. 16 gehalten habe, er aber an die neue.

Die neue Fassung! Ich kenne sie wohl, eben vor allem jenes 2. Amendement. Aber ich weiß nichts davon, daß es Rechtskraft erlangt hat; es müßte ganz in der Stille geschehen sein. Herr Prof. Wehberg scheint es zu wissen. Nun wohl, so möge er auch sagen, seit wann die nötige Anzahl von Ratifikationen vorhanden ist. (Er hätte durch diese Mitteilung schon die Verhandlungen des Sicherheitsausschusses in Genf wesentlich vereinfachen können.) Kann Herr Prof. Wehberg nachweisen, daß das 2. Amendement rechtskräftig geworden ist, so will ich gerne zugeben, mich bei der Angabe des Inhalts des Art. 16 geirrt zu haben. Kann Herr Prof. Wehberg den Nachweis nicht erbringen, so ist der ursprüngliche Art. 16 und damit seine 2. Ulinea noch rechtskräftig, und nicht ich habe den Inhalt des Artikels unrichtig wiedergegeben.

Bern.

Kurt Leising.

Zur politischen Lage.

Rheinlandräumung. — Französische Staatskunst.

„Straßburg ist infolge Räumung der dritten Rheinlandzone zum Kriegshafen geworden. Die fünf bisher in Mainz und Bingen stationierten Kanonenboote der Rheinlandflottille haben diese Häfen verlassen. Straßburg wird in Zukunft ihr Heimathafen sein.“

Bietet diese gerade durch die Zeitungen gegangene Meldung nicht ein hübsches Beispiel für die tatsächliche französische Politik im Zeichen der Panuropa-Begeisterung? Sie erinnert an die Zeiten, wo man in Köln und Bonn die englischen und französischen Kanonenboote beobachten konnte, wo man in den Straßen der heimischen Städte Scharen von breitpurig daherchlendernden Kriegsschiffmatrosen begegnen konnte. Diese Zeiten sind nun vorbei. Dafür verlegt heute Frankreich seine Rheinlandflottille nach Straßburg. Vielleicht werden wir also nach

der richtigen Schiffbarmachung des Oberrheins einmal in Basel französischen Flottenbesuch erhalten. Einstweilen aber müssen sich die französischen Kanonenboote damit begnügen, auf den paar Kilometern französischen Anteils am Rhein unterhalb Straßburg herumzugondeln und im übrigen den Deutschen auf dem jenseitigen Ufer immer wieder in Erinnerung zu rufen, wie friedvoll und rein im Geiste europäischer Zusammenarbeit die Verhältnisse an und auf dem Rhein sich seit 1918 gestaltet haben!

Überhaupt vollzieht sich die endliche Räumung des Rheinlands durch die Franzosen unter einigermaßen merkwürdigen Verhältnissen. Bis zum letzten Augenblick war es völlig ungewiß, ob die Räumungsfrist innegehalten würde. Die nationalistische Pariser Presse erging sich in allen möglichen Betrachtungen über die unumgängliche Notwendigkeit einer Verschiebung der Räumung. Hatte man im letzten Winter ausgerechnet, daß es für den Gesundheitszustand der Besetzungstruppen von katastrophalen Folgen sein müsse, wenn die Räumung im Winter durchgeführt würde, wenn die Truppen etwa aus dem rheinischen Paradies an die rauhen Gestade des Mittelmeeres verbannt würden, so gefiel man sich jetzt in haarscharfen Berechnungen darüber, daß es technisch unmöglich sei, 60 000 Mann innert einigen Monaten über die französische Grenze zurückzubefördern. Als dann die Große Politik mit ihren unerfreulichen Begleiterscheinungen an der italienischen Grenze und auf der Londoner Flottenkonferenz es den Lenkern der französischen Außenpolitik geraten erscheinen ließ, die Freundschaft mit Deutschland zu pflegen, verstummten diese Stimmen plötzlich. Die französische Militärverwaltung macht es jetzt doch möglich, 60 000 Mann innert zwei Monaten nach Hause zu befördern. So verschwinden nun die französischen Truppen mit ihrem zivilen Anhang aus dem Rheinland. Sie verschwinden aber nur zögernd, immer den letzten Augenblick abwartend. Sie verschwinden aber nicht, ohne durch mancherlei Schikanen der deutschen Bevölkerung noch einmal in Erinnerung zu rufen, daß die französischen Militärs diesen Vorgang nur sehr ungern erleben.

Damit nähert sich nun der Abschluß des französischen Rheinträumens in seiner neuesten Auflage. Die französische Armee, zahlenmäßig die weitaus stärkste in Europa, weicht nun zurück hinter den Gürtel der mit einem Milliardenaufwand geschaffenen neuen Befestigungen in Ostfrankreich. Hier stehen nun in der Zukunft die Kerntruppen der französischen Armee bereit, während Südfrankreich gefüllt ist mit Garnisonen farbiger Truppen. Das Ringen am Rhein wird inzwischen in dem letzten noch strittigen Stücke, im Saargebiet, fortgesetzt. Seit vielen Monaten laufen nun darüber die Verhandlungen, ohne daß sie überhaupt vom Flecke kommen. Es kann das ja nicht Wunder nehmen, wenn man weiß, daß der gegenwärtige Ministerpräsident Lardieu einer der Hauptverantwortlichen bei der seinerzeitigen Schaffung des Saargebiets war. Auf jeden Fall aber weist auch der Verlauf dieser Verhandlungen mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit darauf hin, wie sehr Frankreich jeden Faden seiner Errungenschaften von 1918/19 verteidigt und ihn nur zögernd nach äußerstem Widerstand preisgibt, wenn das einfach nicht anders möglich ist.

Es hätte also des Fanfarenstoßes des wieder genesenen Poincaré gar nicht mehr bedurft, um die Tatsache feststellen zu lassen, daß Frankreich die gegenwärtige Politik der Herstellung eines erträglichen Verhältnisses zu Deutschland nicht in einer großzügigen, entschlossen mit der Vergangenheit brechenden und einer neuen Zukunft entgegenstehenden Art tut. Frankreich hat sich nur angesichts der allgemeinen politischen Entwicklung zum Nachgeben gegenüber Deutschland entschlossen. Es gibt aber nur nach, so weit dies unbedingt notwendig ist. Das bewirkt es, daß auch die Rheinlandräumung in der europäischen Gestaltung kein befreiendes Aufatmen bringt. Es bleibt im Grunde genommen alles beim Alten.

* * *

Die französische Politik bleibt überhaupt ihren alten Bahnen getreu. Ihr Leitsatz bleibt die Erhaltung der wider alles Erwarten schließlich durch den Ausgang des Weltkrieges errungenen Vormachtstellung auf dem europäischen Festlande und die Festigung der Rolle Frankreichs unter den Weltmächten. Diesem Ziele dienen all die vielverschlungenen Wege der französischen Staatskunst, ihm dienen

die alten Hilfsmittel dieser Staatskunst, eine starke Armee und eine beachtenswerte Flotte, genau so gut wie die neuesten Schlagworte zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung der ganzen Welt.

Frankreich hat „bekanntlich“ stark abgerüstet, ja es hat sich immer als Vorkämpfer aller Abrüstungsbestrebungen vorgestellt. In Wirklichkeit war die französische Abrüstung einfach eine bloße Umrüstung. Das zeigt sich auch bei der Flotte. Hier war Frankreich vor dem Weltkriege eine sehr ansehnliche Macht, trotzdem die Marine immer zu Gunsten des Landheeres zurücktreten mußte. Im Weltkrieg fehlten dem Lande jedoch die Kräfte, um die Flotte zu den gewaltigen Lasten des Landkrieges hinzu noch stark auszubauen. Hier befand sich alles in völligem Stillstande. Während Deutschland, England, die Vereinigten Staaten und Japan ihre Schlachtflotten und vor allem die Zahl ihrer kleineren Kriegsschiffe, Unterseeboote und Unterseebootjäger, Torpedoboote und kleine Kreuzer in stärkstem Maße ausbauten und erneuerten, blieb die französische Flotte sozusagen auf ihrem Vorkriegsstandpunkte. Das dauerte auch noch einige Jahre nach dem Kriege an. Dann aber begann der Neuaufbau der Flotte, sodaß heute Frankreich wieder über eine ansehnliche Anzahl moderner Kriegsschiffe verfügt. Allerdings hat es dabei die großen Schlachtschiffe einfach übergangen. Was bedeutet aber das, wenn man weiß, daß die in England und den Vereinigten Staaten angestellten Versuche ergeben haben, daß diese unglaublich kostspieligen gewaltigen Kriegsmaschinen den heutigen Fliegern gegenüber sozusagen wehrlos sind? Frankreich hat also diesen heute recht fragwürdigen Teil der Flotte einfach außer Acht gelassen und dafür seine Kreuzer, Torpedoboote und vor allem Unterseeboote ausgebaut. Und noch liegt ein großes Flottenprogramm vor. Das hat ja dann auch in neuester Zeit zu den heftigen Auseinandersetzungen auf der Londoner Konferenz und schließlich zum Wettüften mit Italien geführt. Frankreich will eben auch zur See seine überragende Stellung wenigstens im Mittelmeere um jeden Preis behaupten.

Es ist auch heute im Stande, diesen Preis zu bezahlen. Seit der Stabilisierung des Frankens befinden sich seine Finanzen in guter Verfassung und werden immer besser. Frankreich ist heute auf dem Wege, wieder ein recht finanzkräftiges, für Anleihen an das Ausland wesentlich in Betracht kommendes Land zu werden. Auch die französische Wirtschaft befindet sich bekanntlich in einer recht günstigen Lage. Frankreich kennt als fast einziger europäischer Staat keine Arbeitslosigkeit, sondern ist darauf angewiesen, für den Arbeiterbedarf seiner Wirtschaft immer von neuem ausländische Kräfte heranzuziehen. Diese wirtschaftliche und finanzielle Kräftigung hat auch auf die innere Entwicklung des Landes günstig eingewirkt, so daß diese sich bedeutend gefestigt hat.

Die günstige Wirtschaftslage gestattet es auch Frankreich, in dem ganzen großen, seit 1918 bestehenden Balkan wiederum seine Politik mit immer neuen Kapitalanlagen zu stützen. In Polen und Südslawien, den beiden wichtigsten Punkten des französischen Machtgebäudes im Osten, zeigt sich das am auffallendsten. Bekanntlich ist es ja ein Jahrhunderte altes Mittel der französischen Politik, sich jenseits von Mitteleuropa einen Verbündeten für seine Politik gegen Mitteleuropa schaffen. Schon Ludwig XIV. hat dafür Türken und Polen verwandt oder zu verwenden gesucht. Vor dem Weltkrieg nahm dann Rußland diese Stelle ein. Die russische Revolution machte dann diesen Teil der gegen Mitteleuropa gerichteten französischen Zange unbrauchbar, nachdem er allerdings seinen Dienst geleistet hatte. Dafür hat sich Frankreich in den mit seiner maßgebenden Unterstützung geschaffenen Mittelstaaten des Ostens, den drei Staaten der kleinen Entente und Polen einen Ersatz geschaffen. Zwar ist dieser Ersatz wegen seiner Vielköpfigkeit etwas schwerer zu handhaben als früher Rußland, dafür aber drückt er auch viel kräftiger auf Deutschland, als Rußland dies je getan hat. Außerdem aber sind hier immer die Möglichkeiten vorhanden, neue Staaten für die Unterstützung der französischen Sache zu gewinnen. Frankreich pflegt denn auch diesen Teil seines Machtgebäudes mit besonderer Sorgfalt. Noch immer sitzen überall seine Militärmissionen, die die Aufgabe haben, die starken Armeen der Verbündeten zu einem mit der französischen Armee in innigster Fühlung stehenden guten Kampfinstrument auszugestalten. Nachgeholfen wird dabei durch Rüstungskredite, die nebenbei auch wieder neue Beziehungen zur französischen Wirtschaft schaffen. Die Wirtschaft ist überhaupt

das zweite wichtige Mittel zur Stärkung der französischen Stellung in diesen Gebieten. Überall arbeitet das französische Kapital in Banken und Industrie. Dadurch ergeben sich immer neue Einflüsse. Gerade hier aber wird gegenwärtig die französische Stellung wieder sehr eifrig ausgebaut. Und schließlich wird mit großen Mitteln eine ausgedehnte Kulturpropaganda betrieben. So läßt sich heute feststellen, daß Frankreich im nahen Osten wieder merklich an Boden gewinnt, nachdem in der Zeit des Währungsverfalls und der mannigfachen inneren Nöte der Einfluß ziemlich nachgelassen hatte.

So sieht man, daß die Pfeiler der französischen Machtpolitik noch in sehr gutem Zustande sich befinden und dauernd weiter gefestigt werden. Darüber aber vergißt die französische Staatskunst die andern Mittel nicht, die heute zur Verfügung stehen. Sie hat das schon früher immer getan, als sie sich so besonders der „kleinen Nationen“ in Österreich und Deutschland annahm. Heute hat sie das nicht mehr nötig, sondern sie will im Gegenteil vom Minderheitenschutz und dergl. nichts mehr wissen. Mit verschwindenden Ausnahmen haben eben heute die Parteigänger Frankreichs das nicht mehr nötig, wohl aber von einem wirksamen Minderheitenschutz allerlei zu befürchten. Deshalb bremst Frankreich heute hier nach Kräften ab. Dafür aber hat es seit 1918 die Idee des Friedens und der Sicherheit in Erbpacht genommen. Im Völkerbund zuerst hat es den Gedanken mit einer bewundernswürdigen Zähigkeit und Geschicklichkeit vertreten, daß jetzt, gerade jetzt der Augenblick zur dauernden Stabilisierung aller Verhältnisse, vor allem aller Grenzen gekommen sei. Jede Bestrebung zur Änderung der jetzt einmal geschaffenen Lage sollte als Störung der Ruhe und des Friedens gebrandmarkt werden. Tatsächlich ist auch Frankreich mit seinen Bestrebungen bis zu einem gewissen Grade vorwärts gekommen. Es hat die öffentliche Meinung in den neutralen Ländern z. B. mit seinen Gedanken maßgebend beeinflusst, vor allem alle Kreise des Pazifismus. Aber zu einem durchschlagenden Erfolge ist es nicht gekommen, da die angelsächsischen Mächte, ohne deren Beteiligung alle diese Dinge in der Luft schweben, hier immer versagt haben und jeder Bindung ausgewichen sind. Deshalb wendet sich nun die französische Staatskunst einem bescheidenen, aber immerhin noch sehr erstrebenswerten Ziele zu: Es möchte nun seinen Kriegsgewinn und seine Vormachtstellung sich durch die gesamten europäischen Staaten garantieren lassen. Deshalb nun Briands Paneuropapläne! Wie weit es damit kommen wird, wollen wir heute dahingestellt sein lassen. Es wird noch lange Zeit sein, darüber Betrachtungen anzustellen.

Das Kennzeichen der heutigen französischen Politik ist also insgesamt eine erhöhte Rührigkeit in all den altbekannten Richtungen, doch teilweise mit neuen Mitteln. Der Augenblick, der natürlich durch die innere Festigung Frankreichs gegeben ist, scheint auch sonst ja nicht ungünstig zu sein. England hat gerade jetzt in allen Teilen seines Reichen so große Schwierigkeiten zu überwinden, daß ihm kaum Zeit und Lust zu aktivem Eingreifen in die Verhältnisse des europäischen Festlandes übrig blieben. Man denke an Indien vor allem, man denke aber auch an Ägypten, an Palästina, an Mesopotamien, an Malta u. s. w. u. s. w. Außerdem ist die englische Politik immer noch in erster Linie auf die Auseinandersetzung mit den Vereinigten Staaten eingestellt. Deshalb kann nun heute Frankreich seine Pläne ziemlich ungestört verfolgen.

Allerdings hat auch die französische Republik ihre innern Sorgen, vor allem in den Kolonien. Zwar sieht es dort heute wieder viel besser aus als vor einigen Jahren. In Marokko scheint man durchaus Herr der Lage zu sein und ebenso in Syrien. Auch in Tunis, wo eine eigentliche Eingeborenenbewegung in Gang zu kommen schien, herrscht wieder Ruhe. In Algier werden sogar gerade mit großem Pomp die Hundertjahrfeiern der französischen Eroberung begangen. Nur in Hinterindien greifen die Unruhen um sich und werden ernsthaft. Frankreich kennt aber hier kein Nachgeben und auch kein mildes Verfahren. Es regnet Todesurteile und Verurteilungen zu lebenslänglicher Zwangsarbeit und zur Deportation. Ob man damit durchdringt, so nahe dem chinesischen Herenkessel, das muß die Zukunft zeigen. Einstweilen aber kann man sich keine Betrachtungen darüber machen, wie die öffentliche Meinung auf dieses unsanfte Vorgehen der französischen Vorkämpfer der Zivilisation reagiert. Man denke sich einmal ein ähnliches Vorgehen Eng-

lands in Indien oder Ägypten; welcher Entrüstungsturm würde da durch die Welt gehen. Heute aber findet eigentlich niemand etwas besonderes im forschen Auftreten Frankreichs für Zivilisation und Kultur. Es ist eben immer das Gleiche: Frankreich kann sich jeden Skandal und jede Ungeheuerlichkeit leisten und behält seinen Glorienschein in immer gleich hell poliertem Glanze. Man denke an den Skandal der französischen Fremdenlegion, an die grauenhaften Zustände bei den Deportationen, an das Elend in den französischen Kolonien in Westafrika u. s. w. u. s. w. Trotz allem aber kann es sich Frankreich leisten, auf alle möglichen Übelstände im Auslande mit dem Finger zu weisen, wie wenn bei ihm alles in bester Ordnung wäre. Genau dasselbe bei der Minderheitenfrage, die ja Frankreich auf seinem Gebiet kurz und einfach gelöst hat, indem es sie überhaupt nicht anerkennt. Daß das alles in der Art möglich ist, scheint mir wiederum ein überzeugender Beweis für die Güte der französischen Staatskunst zu sein!

A r a u, den 30. Mai 1930.

H e f t o r A m m a n n.

Bücher-Rundschau

Klostererziehung.

Unter dem Titel „Klosterschüler“ hat Siegfried Streicher bei Raeber & Cie. in Luzern ein Büchlein erscheinen lassen, das, so klein es an Umfang ist, so lesenswert ist es, namentlich für Nicht-Katholiken. Nicht etwa, als ob nun üble Klostergeheimnisse enthüllt würden! Man kann sagen: im Gegenteil, sondern weil wir mit der Erziehung eines Teiles unserer Eidgenossen vom katholischen Bekenntnis einigermaßen vertraut werden. Man lebt ja so merkwürdig nebeneinander und weiß so wenig voneinander! Der Verfasser ist als fünfzehn—sechszehnjähriger Jüngling von Basel, wo er ganz in der Luft der alten Humanistenstadt gelebt hatte, nach Disentis in die Klosterschule gekommen und hat dort drei Jahre zugebracht. Diese Zeit schildert er nun in feiner, lebendigster Weise. Was uns besonders auffällt, ist die Freiheit, in welcher die Erziehung erfolgte, freilich und selbstverständlich auf katholischem Boden. Und Pater Maurus Carnot macht davon in seinen deutschen Literaturstunden ausgiebigen Gebrauch; er verhimmelt Klemens Brentano als den größten deutschen Dichter und hält mit seinen Urteilen über alle diejenigen, welche uns als Fürsten im Reiche der Dichtkunst gelten, wie auch in politischen Dingen (Windhorst gegen Bismarck) nicht hinter dem Ofen zurück. Dem Schüler ist denn auch anfänglich Hören und Sehen vergangen, aber er stand einer in sich gefestigten Persönlichkeit von Überzeugungskraft gegenüber. Später hat er dann manches anders ansehen gelernt. Im Ganzen betrachtet jedoch, waltet der Eindruck großer Frische im Unterricht vor und es weht einem keine dumpfe Klosterluft, oder was man sich so darunter vorstellt, entgegen. Man erinnert sich gerne, daß der vornehme Benediktinerorden nie Seelenfang getrieben hat, und sieht bei Streicher, daß er das Individuum im Menschen nicht unterdrückt und wie der verständige und gütige Abt Eigenheiten und Schrullen nachsichtig duldet, z. B. bei dem köstlichen Naturwissenschaftler, wie das in einer staatlichen Anstalt fast nicht denkbar ist. Über das eigentlich Religiöse äußert sich der Erzähler nur wenig; aber man nimmt gerne an, daß der Jugend nicht auf die Seele gekniet, daß sie nicht zu süßlichen Andachtsschwärmereien und zu Herz-Jesu-Anbetungen angehalten wird. Man möchte sagen, daß einem ein verkümmertes Christentum des Mittelalters entgegenleuchtet; eine zur Männlichkeit erziehende Frömmigkeit scheint zu herrschen; die Zöglinge sollen keine Duckmäuser werden. Schon die helle Verbindung mit Land und Leuten, die neben der Abgeschlossenheit auch ermöglicht ist, verhindert das. Prächtig sind die Schilderungen der Schülerfahrten in die erhabene Gebirgswelt. Die Fröhlichkeit ist nicht verbannt; wie heiter der Verkehr der Scholaren unter sich. Die seit Jahrhunderten gepflegte Freude am Theaterpielen hat auch hier ihre große Bedeutung. Das Verhältnis zu den Vätern ist menschlich schön: voll Ver-